

Eigentümerin/Eigentümer

Datum:

Name:
Anschrift:

Stadt Oldenburg
Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung
26105 Oldenburg

**Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ in „Oldenburg - Untere Nadorster Straße“:
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/beantragen ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ für folgende Maßnahme/Maßnahmen (bitte Auswahl treffen):

- Modernisierung und Instandsetzung
- Umbau beziehungsweise Neugestaltung von privaten Freiräumen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

Antragstellerin/Antragsteller:

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

für das Objekt (Straße, Hausnummer): _____

Maßnahmenbeschreibung: _____

Sind neben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel beantragt?

Nein

Ja Welche: _____

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (zum Beispiel Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster),
- Angebot eines Planungsbüros für das Modernisierungsgutachten,
- Verträge mit Architekten und/oder Ingenieuren, Fachplanern, Sachverständigen,
- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen),
- (Mindestens) drei vergleichbare Kostangebote je Gewerk,
- Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro),
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe,
- Pläne für die beantragte/beantragten Maßnahme/Maßnahmen (soweit vorhanden).

Ich/Wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Fördervereinbarung wirkt sich förderschädlich aus. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der allseitigen Unterzeichnung einer Fördervereinbarung mit der Stadt Oldenburg (Modernisierungsvertrag) begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter <https://www.oldenburg.de/uns> eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7 h und 10 f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Diese Angabe ist als allgemeiner Hinweis zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, einen Steuerberater zu konsultieren.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten beziehungsweise EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der

Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt Oldenburg, Sanierungsbeauftragter, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt die Eigentümerin/der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Oldenburg und den Sanierungsbeauftragten im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.